

Erwerb des Latinums am CBG

Im Folgenden sind die einschlägigen Vorgaben der GOSTV 2009 sowie der „Verordnung über den Erwerb des Latinums/Graecums durch eine Latein-/Graecumprüfung“ (LaGrPV) zusammengefasst. Die FK Latein sorgt für die Umsetzung dieser Vorgaben.

A. Schüler, die das Latinum ohne eine Latein-Prüfung erhalten (GOSTV §33)

SuS, die bereits 4 Jahre aufsteigenden Lateinunterricht erhalten haben (auch an einer anderen Schule) und das letzte Halbjahr mindestens mit der Note "ausreichend" abschlossen, erhalten das Latinum ohne Prüfung, wenn sie es nicht bereits an einer anderen Schule erhalten haben. Die genannten Voraussetzungen sind durch die entsprechenden Zeugnisse nachzuweisen. Die FK Latein prüft am Anfang der Jgst. 12, ob solche Schüler in ihren Lateinkursen sind. Wenn ja, prüfen die Fachlehrer die genannten Voraussetzungen und teilen dem Oberstufenkoordinator auf einer Liste mit, wer das Latinum nachgewiesenermaßen ohne Prüfung erhalten kann.

B. Schüler, die sich der Latein-Prüfung stellen

1. Voraussetzungen, um sich der Latein-Prüfung zu stellen

3 Jahre aufsteigender Lateinunterricht (Diese Voraussetzung ist am CBG erfüllt, da die SuS den Lateinunterricht in der Jgst. 10 beginnen.)

2. Nachzuweisende Kenntnisse

Für die schriftliche wie für die mündliche Prüfung gilt:

Es ist die sachlich richtige Übersetzung eines unbekanntem lateinischen Originaltexts im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvoller Stellen in angemessenes Deutsch anzufertigen (aus den Bereichen politischer Rede, Philosophie, Historiographie). Die Übersetzung kann durch eine vertiefende Interpretation ergänzt werden. Ein zweisprachiges Wörterbuch ist erlaubt.

Schriftliche Prüfung: ca. 180 Wörter

Mündliche Prüfung: ca. 50 Wörter

3. Anmeldung und Zulassung

Am Beginn des Schulhalbjahres 12/1 melden sich die SuS, die sich der Prüfung stellen wollen, mit dem von der FK Latein erstellten Formblatt zur Latein-Prüfung bei dem Kurslehrer an. Der / die Vorsitzende der Fachkonferenz Latein gibt diese Anmeldungen samt einer Überblicksliste mit den angemeldeten SuSn und einer kurzen Darlegung der Vorbereitung auf die Prüfung inklusive der gelesenen Autoren bis zum 30. Januar des Prüfungsjahres dem Oberstufenkoordinator. Dieser sorgt für die Weiterleitung an Schulleiter und Schulrat mit der Generalie Latein. Der Schulleiter erteilt aufgrund Ihrer Meldung die Zulassungen zur Latein-Prüfung.

Die FK Latein übergibt somit jedes Jahr bis zum 30. Januar folgende vier Formblätter an den OSK:

- a) Anmeldung zur Latein-Prüfung für jeden einzelnen Schüler (Adressat ist der Schulleiter)
- b) Überblicksliste mit den SuSn, die sich zur Latein-Prüfung angemeldet haben mit der Unterschrift des Fachlehrers, mit der er bestätigt, dass die SuS die Voraussetzungen für die Latein-Prüfung erfüllen
- c) Kurze Darlegung der Vorbereitung auf die Prüfung (Evt. kurze Nennung des erarbeiteten Wortschatzes, der erarbeiteten Grammatik und der behandelten Autoren)
- d) Ggf. eine Liste mit den SuSn, die das Latinum ohne Latein-Prüfung ausgestellt bekommen sollen, ebenfalls mit der Unterschrift des Fachlehrers, mit der er bestätigt, dass die Voraussetzungen erfüllt sind (siehe A.)

4. Prüfungsausschuss

Aufgrund der Entscheidung des Schulleiters besteht der Prüfungsausschuss (analog zu den mündlichen Abiturprüfungen: Prüfungsvorsitzender, Prüfer, Protokollführer) aus drei Fachlehrern der FK Latein

5. Durchführung der Prüfung

Die schriftliche Prüfung:

3 Zeitstunden. Die Aufgabenstellung wird von dem Prüfer erarbeitet und von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses genehmigt (kollegiale Abstimmung). Ist dies dieselbe Person, prüft ein zweiter Fachlehrer die Aufgabenstellung.

Korrektur und Bewertung: Korrektur und Bewertung sind von einem Mitglied des Prüfungsausschusses (i.d.R. dem Prüfer) anzufertigen und von einem weiteren Mitglied (i.d.R. Prüfungsvorsitzender) zu bestätigen.

Wenn eine Interpretationsleistung Teil der Aufgabenstellung ist, zählt diese 1/3, die Übersetzung 2/3.

Die mündliche Prüfung:

Analog zu den Abiturprüfungen: 30 Minuten Vorbereitungszeit, 20 Minuten Prüfung. Eine Übersetzungsaufgabe (siehe oben: 2. Nachzuweisende Kenntnisse), die durch ein Prüfungsgespräch ergänzt wird, in dem der Prüfling ein vertieftes Textverständnis und ggf. hinreichende Kenntnisse der Elementargrammatik nachweisen soll.

Erarbeitung der Aufgabenstellung durch den Prüfer. Auf einen Vorschlag des Prüfers hin wird die Leistung bewertet, die Mehrheit des Prüfungsausschusses entscheidet, Stimmenthaltung ist nicht möglich. Ein Protokoll ist – analog zu den mündlichen Abiturprüfungen – anzufertigen.

Gesamtwertung: Schriftliche und mündliche Prüfung gehen zu jeweils 50% in die Gesamtwertung ein.

Mindestanforderungen: a) Insgesamt 5 Punkte, b) kein Prüfungsteil 0 Punkte

6. Bekanntgabe der Ergebnisse und Bescheinigungen

Die Ergebnisse der schriftlichen wie der mündlichen Prüfung werden dem Prüfling am Tag der mündlichen Prüfung von einem Mitglied der Schulleitung bekannt gegeben.

Die Bescheinigung über den Erwerb des Latinums wird den Prüflingen am Tag der Zeugnisausgabe (i.d.R. Abiturausgabe) überreicht. Im Falle des Nichtbestehens ist dieses ebenfalls schriftlich zu bescheinigen.

gez. A. Butscher (OSK)

Erkner, den 20. Februar 2017